



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 321

10. Juni 2020

3121.0-J

## **Änderung der Bekanntmachung über Geldauflagen im Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz**

**vom 25. Mai 2020, Az. E8 - 4012 - II - 1659/95**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz über Geldauflagen im Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen vom 10. Dezember 2008 (JMBl. 2009 S. 12) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Nr. 1.2.1 werden die Wörter „§ 51 Satz 1 der Abgabenordnung“ durch die Wörter „§ 51 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung“ ersetzt.
  - 1.2 Nr. 1.3.5 wird wie folgt gefasst:

„1.3.5 sich verpflichten, der Listen führenden Stelle bis zum 31. Januar für das Vorjahr unaufgefordert mitzuteilen, welche Geldbeträge ihnen von Gerichten oder Staatsanwaltschaften aus dem Bereich der Listen führenden Stelle insgesamt oder von dem Obersten Landesgericht zugewiesen worden sind.“
  - 1.3 Nr. 1.7 wird wie folgt gefasst:

„1.7 Die Listen führende Stelle unterrichtet die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Geschäftsbereichs sowie das Oberste Landesgericht über Erkenntnisse nach Nr. 1.4 oder nach Nr. 1.6.4; bei überregional tätigen Einrichtungen (Nr. 1.1.1) werden auch die anderen Präsidenten der Oberlandesgerichte sowie der Präsident des Obersten Landesgerichts unterrichtet.“
  - 1.4 Der Nr. 2.1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Erfassung der von dem Obersten Landesgericht zugewiesenen Geldauflagen an gemeinnützige Einrichtungen, deren Wirkungskreis sich über den Bezirk eines Landgerichts hinaus erstreckt (Nr. 1.1.1), erfolgt zentral durch das Oberlandesgericht München.“
2. Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Juni 2020 in Kraft.

Prof. Dr. Frank Arloth  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.